

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	11.09.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0060/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Vorhaben - und Erschließungsplan Nr 30/16 "Hinter der Mühle" b) Durchführungsvertrag			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	30.09.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019			
Stadtrat	am:	14.10.2019			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag. Dieser Vertrag verpflichtet den Vorhabenträger zur Umsetzung der mit der Verwaltung abgestimmten Bau- und Erschließungsmaßnahmen und ist Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Begründung:

Mit Beschluss zur Zustimmung des Durchführungsvertrages wird der Vorhabenträger in die Lage versetzt, den mit der Verwaltung abgestimmten Zeitplan einzuhalten. Dadurch kann der erste Bauabschnitt und das erste Mehrfamilienhaus im Geltungsbereich des Bebauungsplans zeitnah umgesetzt werden. Dies wird durch § 33 Abs. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht, der eine Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben bereits während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorsieht..

Da aufgrund der bereits erfolgten Abstimmung alle wesentlichen Belange geprüft worden sind und davon auszugehen ist, dass nach der erneuten Auslegung keine zusätzlichen bzw. wesentlichen Erkenntnisse vorliegen werden, kann auf der Grundlage nach § 33 Abs. 1-3 BauGB ein solches Vorhaben zugelassen werden.

Die Genehmigung des o. g. Bauvorhabens kann aber nur in Aussicht gestellt werden, wenn der Durchführungsvertrag beschlossen worden ist und die Bürgschaft zur Durchführung der Erschließungsmaßnahme hinterlegt worden ist.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Durchführungsvertrag

Anlage 1 – Lageplan mit Geltungsbereich des Vertragsgebietes

Anlage 2 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.30/16 „Hinter der Mühle“ mit Begründung

Anlage 3 – Vorhaben- und Erschließungsplan

Anlage 4 – Erschließungsvertrag mit SG Tiefbau der Hansestadt Stendal